



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 05.06.2023

Pressemitteilung 3/2023

Ab Dienstag, den 13.06.2023, verhandelt die Große Strafkammer des Landgerichts Deggendorf als Schwurgericht darüber, ob ein 38-jähriger Mann wegen versuchten Mordes in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen ist.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am Abend des 14.12.2022 in der Wohnung seiner Mutter mit einem keulenförmigen Holzknüppel mehrfach in Tötungsabsicht auf den Kopf seiner Mutter eingeschlagen zu haben.

Weil der Beschuldigte diese Tat offensichtlich aufgrund seiner psychischen Erkrankung im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben soll, beantragt die Staatsanwaltschaft die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (Sicherungsverfahren).

Das Sicherungsverfahren ist eine besondere Strafverfahrensart. Das Gericht kann dabei die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus selbstständig anordnen, wenn das Strafverfahren wegen Schuldunfähigkeit oder Verhandlungsunfähigkeit des Täters nicht durchgeführt werden kann. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist zeitlich unbefristet, eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Ein Fortsetzungstermin wurde bestimmt auf Freitag, den 16.06.2023. Sitzungsbeginn ist jeweils um 09:00 Uhr.

Insgesamt sind sechs Zeugen geladen. Wegen der psychischen Erkrankung des Beschuldigten wird eine psychiatrische Sachverständige gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Grindinger
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen